

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	16.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs für den Haushalt 2022 Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst**

Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst  
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst  
11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II, Seiten 400-402)  
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Band II, Seiten 441-443)  
11.13.16 Bezirksliches Grün Stieghorst (Band II, Seiten 1813-1815)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.124 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.297 € (Band II, S. 403-404).  
11.01.99 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.021 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.985 € (Band II, S. 444-445)  
11.13.16 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 548.237 € (Band II, S.1816-1817)

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 wird zugestimmt (Band II, S. 405).
  
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1981-1988) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushalt 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

**Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:**

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2021 bis 2025 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2020 nicht auf diese gebucht wurde.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind

deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.